STADT BIELEFELD **BEBAUUNGSPLAN** NR. III/1/01.14.1A STADTBEZIRK MITTE **OBERNSTRASSE, NEUSTÄDTERSTRASSE, WALDHOF**

I.2 — GESTALTUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG GEMARKUNG: BIELEFELD, FLUR 92 M. 1:500 1. Ausfertigung

I BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:

I 1 NUTZUNGSPLAN UND ANLAGE A
I 2 GESTALTUNGSPLAN UND ANLAGE A*
I 3 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
I 4 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
I 5 PLANAUFHEBUNG

II BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:

II 1 BEGRÜNDUNG
II 2 SATZUNG DER STADT BIELEFELD ÜBER DIE FESTSETZUNG GERINGERER ABSTÄNDE ALS NACH § 8 BauO NW UND DER ABST. FL. VO
II 3 BODENORDNUNG, KOSTEN, ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 (7) BBauG — SIEHE TEXT PUNKT I 4.1
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§ 9 (7) BBauG)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BBauG) — I 4.3
(3) ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE ZWINGEND (§ 16 (2/3) BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. SEPT. 77
3 HÖCHSTZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE (§ 16 (2/3) BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. SEPT. 77
OFFENES E.G. DURCHGANG, DURCHFAHRT, ARKADE MÖGLICH ARKADENTIEFE MIN. 2.00 LICHT
OFFENES E.G. DURCHGANG, DURCHFAHRT, ARKADE ZWINGEND ARKADENTIEFE MIN. 2.00 LICHT, IM E.G. NICHT ÜBERBAUBAR

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF — I 4.5
MUSEUM

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) 11 BBauG) — I 4.6
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERBEREICH MIT ZEITLICH BEGRENZTER ANLIEFERUNG
ÖFFENTLICHE ANLIEGERSTRASSE MIT ENTSPRECHENDEM AUSBAU
PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE PASSAGE, TRANSPARENTE ÜBERDACHUNG MÖGLICH (S. ANLAGE A* ZUM GESTALTUNGSPLAN)
ZU- UND AUSFAHRT TIEFGARAGE BBauG § 9 (1) 4 UND BauNVO § 1 (7). AN ANDERER STELLE UNZULÄSSIG.

PLANVERWIRKLICHUNGSZEIT

FLÄCHEN, IN DENEN DIE GENEHMIGUNG FÜR DEN ABRISS, DEN UMBAU ODER DIE ÄNDERUNG VON BAULICHEN ANLAGEN VERSAGT WERDEN KANN. (§ 39h BBauG) ~~DENKMALBEREICHE I.S. DES DENKMALSCHUTZES~~

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
(FÜR DIE 1. ÄNDERUNG GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.1.1990)

VORSCHLAG FÜR NICHT ÜBERBAUTE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (HINWEISENDE DARSTELLUNG)

FESTSETZUNGEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN — SIEHE TEXT PUNKT I 4.9
FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME
FLÄCHEN FÜR ZU ERHALTENDE BÄUME

ART UND GESTALTUNG DER DACHFLÄCHEN — I 4.7.3
Fa FLACHDACH BIS 5°
Sb GENEIGTES DACH VON 28–35° (SATTELDACH)
Sc GENEIGTES DACH VON 40–48° („ „)
Sd GENEIGTES DACH VON 55–65° („ „)
Sm MANSARDDACH
HAUPTFIRSTRICHTUNG
GENEIGTES DACH
FLACHDACH

NACHRICHTLICHE ANGABEN
12 VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
FAHRBAHN, RADWEG } AUFTEILUNG ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
(D) IN DIE DENKMALLISTE DER STADT BIELEFELD EINGETRAGENE GEBÄUDE

HINWEIS: WENN BEI DEN ERDARBEITEN KULTURGESCHICHTLICHE BODENFUNDE ODER REFUNDE ENTDECKT WERDEN, IST NACH §§ 15 UND 16 DES DENKMALSCHUTZGESETZES DIE ENTDECKUNG UNVERZÜGLICH DER GEMEINDE ODER DEM AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE, BIELEFELD, TEL. 0521/21895 ANZUZEIGEN UND DIE ENTDECKUNGSSTÄTTE DREI WERKTAGE IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN.

3-7-0114-1A
2. Änd.
Gestaltung

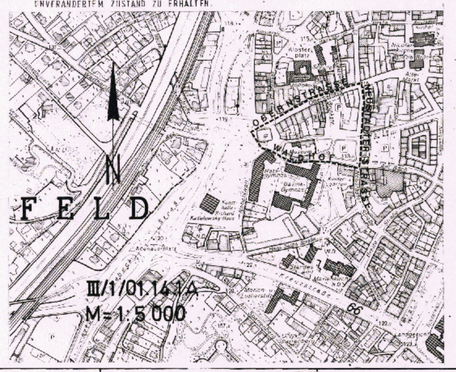

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 (1)/§ 2 (1)+(4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1/§ 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Bielefeld, 9. OKT. 1980
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld/ unter Fachaufsicht des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Diese(r) Bebauungsplan/Bebauungsplan-Änderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (1)/ §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld,
Oberbürgermeister — Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich der Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Auflegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gemäß § 2 (1) und § 3 (2) - (3) BauGB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld,
Oberbürgermeister — Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Plan mit dem Änderungsplan einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen., Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 23. 9. 93 beschlossen.
Dieser Plan ~~mit der Begründung als Offenlegungsplan~~ - ist gemäß § 10/ ~~33 (2), 13~~ BauGB und § 4 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am 23. 9. 93 als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, 26.10.1993
Oberbürgermeister — Ratsmitglied
Schriftführer

Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 10.11.1993 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 6.1.1994
Az.: 35.21.11-1/B.159
Detmold, 6. JAN. 94
Der Regierungspräsident
i. A.
Az.:

Dieser Bebauungsplan ~~mit den Ergänzungen/Änderungen/Offenlegungsplan~~ wird mit den Text und der Begründung gemäß § BauGB am 24. 1. 94 zu jedermanns E sicht bereitgehalten. Die Durchführ des Anzeigeverfahrens und der Ort d Bereithaltung sind am 24. 1. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bielefeld, 24. 1. 94
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.
Kunert

Ge. 2. Änderung III/1/01.14.1A